

Nummer 00-1130-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 6

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
Landzungenstraße 7
68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	8518-90/KT2 8518	9518-90/KT2 9518
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
52/PO	Rad: KT2 8518 52/PO Scheibe: K2 MW22ZMW Ring: N05Ø63,4-Ø57,1	5/100/57,1	30	640	1965
52/PO	Rad: KT2 9518 52/PO Scheibe: K2 MW27ZMW Ring: N05Ø63,4-Ø57,1	5/100/57,1	25	640	1965

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	Keskin	Keskin
Radtyp und Ausführung	(s.o.)	(s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Einpresstiefe	ET 52 (Radkörper)	ET 52 (Radkörper)
Giessereikennzeichen	HS	HS
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 992152 und Nr. 992153 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi, Seat, Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-1130-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3 8L e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66-132	225/35R18	R70 T83 T87	A02 A04 A05
	66-132	225/40R18	R70	A06 A08 A09
	66-132	245/35R18	R03	A12 A14 A23
	66-132	255/35R18	R03	F08 K01 K05 K44 K46 K50 K90 KT2 V18 S01
Audi A3 S3 8L e1*98/14*0042*..	154	225/35R18	K04 R70 T87	A02 A04 A05
	154	225/40R18	K04 L01 R70	A06 A08 A09
	154	245/35R18	K44 R03	A12 A14 A23
	154	255/35R18	K44 R03	F08 K01 K05 K07 K08 K46 K56 KT2 R21 V18 S01
Audi TT 8N e1*97/27*0089*.. e1*98/14*0089*..	132-165	225/35R18	R70 T83 T87	A02 A04 A05
	132-165	225/40R18	K04 K07 R70	A06 A08 A09
	132-165	245/35R18	K04 R03	A12 A14 A23
	132-165	255/35R18	K08 K44 R03	Cbo Cpe F08 K06 K56 K90 KT2 L01 R21 V18 S01
Seat Toledo / Leon 1M e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50-132	225/35R18	K04 R70 T83 T87	A02 A04 A05
	50-132	225/40R18	K04 R70	A06 A08 A09
	50-132	245/35R18	K44 R03	A12 A14 A23
	50-132	255/35R18	K44 R03	F08 K05 K46 K49 K50 KT2 V18 S01
VW Golf / Bora 1J e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50-150	225/35R18	K04 R70 T83 T87	A02 A04 A05
	50-150	225/40R18	K04 R70	A06 A08 A09
	50-150	245/35R18	K44 R03	A12 A14 A23
	50-150	255/35R18	K44 R03	Car F08 Flh K05 K46 K49 K50 KT2 Sth V18 S01
VW New Beetle 9C e1*97/27*0106*.. e1*98/14*0106*..	66-110	225/35R18	R70 T83	A02 A04 A05
	66-110	225/40R18	R70	A06 A08 A09
	66-110	245/35R18	R03	A12 A14 A23 F06 F08 K42 K45 K46 K49 K50 K56 K90 KT2 V18 S01

Austauschblatt vom 13.12.2002

Auflagen und Hinweise

Nummer 00-1130-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F1h Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.

Austauschblatt vom 13.12.2002

Nummer 00-1130-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 6

- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

KT2 Die Sonderräder sind mit Hilfe der mitgelieferten Kugelbundschrauben
Gewinde: M14x1,5
Schaftlänge: 29 mm
Kugel: D=28 mm
Anzugsmoment: 110 Nm

Nummer 00-1130-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 1mm). Die Verwendung vom Schlagschrauber für das Anziehen der Schrauben ist nicht zulässig.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Adapterscheiben dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
--	-------------	-------------

Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
-------	-----------	--

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern

Kennzeichnung der Sonderräder: 8518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 8518 ab Gießdatum 7/99, bzw. 9518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 9518 ab Gießdatum 7/99. Die erforderlichen LK, ML und ET werden durch das "Keskin K2 Adapterscheibensystem" DA-Nr. 99-2147-00-01 hergestellt.

Nummer 00-1130-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Mai 2000



Tufan

00023355.DOC